

## Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsingleistungen

<i>Fachamt:</i> Fachbereich Zentrale Steuerung und Organisation <i>Bearbeitung:</i> Kerstin Weidemann	<i>Datum</i> 08.01.2025
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung Vogelsang-Warsin (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> Ö / N Ö
--	---

### Sachverhalt

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 44 (4) der Kommunalverfassung M-V (Inkrafttreten ab 09.06.2014) über die Annahme von Spenden und Sponsoring ab 100,00 € zu entscheiden. Erst danach können die Mittel verwendet werden.

Die Gemeinde Vogelsang-Warsin hat am 05.12.2024 von Frau Monika Niehaus, Am Briestenkamp 34, 45481 Mühlheim an der Ruhr, eine Spende in Höhe von 2.000,00 € für bedürftige Familien erhalten.

### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Vogelsang-Warsin beschließt die Spende i. H. v. 2.000,00 € von Frau Monika Niehaus anzunehmen und entsprechend des Sachverhaltes zu verwenden.

### Anlage/n

Keine

### Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen	X				
im Haushalt berücksichtigt			Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
Liegt eine Investition vor?		X	Folgekosten		

<b>Abstimmungsergebnis</b>			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

---

Bürgermeister/in

Siegel

---

stellv. Bürgermeister/in